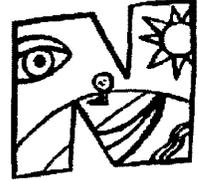


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Abteilung VI/5
 Himmelfortgasse 4 – 8
 1015 Wien

13150-45146



Beilagen

LAD1-VD-13007/002

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
 040010/10-Pr.4/03

Bearbeiter
 Dr. Hofer

(0 27 42) 9005
 Durchwahl
 15337

Datum
 - 6. Mai 2003

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom **6. Mai 2003** folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) geändert wird, beschlossen:

Gegen den Entwurf besteht grundsätzlich kein Einwand. Der Entwurf sollte jedoch im Hinblick auf die Legistischen Richtlinien 1990 überarbeitet werden.

Die Promulgationsklausel wäre an die Richtlinie 106 anzupassen.

Der Einleitungssatz wäre entsprechend der Richtlinie 124 zu gestalten, insbesondere wäre die Stammfassung des Bundesgesetzes über die Bundesrechenzentrum GmbH einzufügen (BGBl. Nr. 757/1996).

Entsprechend dem Beispiel der Richtlinie 125 wäre bei den Z. 1 und 3 jeweils vor dem Text der neugefassten Absätze die Absatzbezeichnung einzufügen.



NÖ VERFASSUNGSDIENST

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
 Zum Nahzonenstarif erreichbar über ihre
 Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.landnoe@noel.gv.at - Internet <http://www.noel.gv.at> - DVR:
 0059986

- 2 -

Da die Z. 5 und 6 eine Neufassung der §§ 8 und 11 beinhalten, wäre vor dem Text der neugefassten Paragraphen die Paragraphenüberschrift und die Paragraphenzahl einzufügen.

Am Schluss der Z. 2, 4 und 7 wäre ein Punkt und/bzw. Anführungszeichen zu setzen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 3 -

LAD1-VD-13007/002

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Kerschner